



Amt der Tiroler Landesregierung 1/SN-83/ME

Präs. Abt. II - 1375/2

A-6010 Innsbruck, am 27. Juli 1984

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Schrift GESETZENTWURF
Zl. 42-GE/19-84

Datum: 08. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-09 Riedenberger

Dr. Bauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts

Zu-Zahl 31.013/12-I 10/84 vom 27. Juni 1984

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts wird mitgeteilt, daß keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Zebisch

Landesamtsdirektor

- 2 -

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Z e b i s c h

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Flügel